

Begründung

Mit Beschluss vom 13.04.2005 (DS-Nr.: 53/2005) wurde durch den Kreistag festgelegt, dass Einstellungen vorab durch den Kreisausschuss zu bestätigen sind.

Es ist beabsichtigt, kurzfristig die Stelle eines Psychiaters/ einer Psychiaterin als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheits- und Veterinäramt öffentlich auszuschreiben.

Dies ist notwendig, da die derzeitige Stelleninhaberin ihr Arbeitsverhältnis mit der Kreisverwaltung mit Ablauf des 31.12.2005 kündigt. Die Wiederbesetzung der Stelle ist zwingend erforderlich, da anderenfalls die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz nicht gewährleistet ist. Das Gesetz schreibt eigenständige sozialpsychiatrische Dienste unter ständiger fachärztlicher Verantwortung vor, wobei diese Aufgaben in Einzelfällen auch von in der Psychiatrie langjährig erfahrenen Ärzten übernommen werden können.

Da bei der Kreisverwaltung kein Mitarbeiter über die erforderliche Qualifikation verfügt, ist eine öffentliche Ausschreibung der Stelle unverzichtbar.

Zusätzliche Kosten fallen nicht an, da die Stelle als besetzte Stelle geplant wurde.